

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 5 14207/2004-4

BearbeiterIn: Dr.ⁱⁿ Fink-Gutmann

Betr.: Fahrten mit dem Behindertentaxi
Valorisierung der Einkommensobergrenze

BerichterstellerIn:.....

Graz, am 26.2.2014

Die Aktion „Fahrten mit dem Behindertentaxi“ - durch Gemeinderatsbeschluss erstmals 1987 eingeführt - wird vom Sozialamt als freiwillige Leistung angeboten.

Zur Inanspruchnahme der Fahrten sind Personen berechtigt, denen es aufgrund der Schwere der vorliegenden Beeinträchtigung unmöglich ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen.

Angesichts der Kostensteigerungen in den letzten Jahren wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.1.2010 die Zuzahlungsmodalitäten neu geregelt und die Anzahl der zustehenden Fahrten an die Einkommensverhältnisse der NutzerInnen gekoppelt.

Demnach stehen BezieherInnen von Einkommen bis € 960,66.- (GIS Richtsatz 2014) das sind rund 58% der NutzerInnen - bis zu 6 Fahrten pro Monat zur Verfügung.

BezieherInnen von einem Einkommen zwischen € 960,66.- und € 1.500,00.- – das sind rund 42% der NutzerInnen - haben einen Anspruch auf bis zu 4 Fahrten pro Monat.

Die Einkommensberechnung bezieht sich auf die antragstellende Person. Das Pflegegeld sowie eine allfällige Wohnbeihilfe bleiben bei der Einkommensberechnung außer Ansatz.

Der sich pro bewilligte Fahrt ergebende Gesamtpreis wird bis zu einem Betrag von maximal € 10,60.- vom Sozialamt übernommen. Ein darüber liegender Betrag ist vom Fahrgast selbst zu bezahlen. Für eine Fahrt mit dem Behindertentaxi werden seitens des Sozialamtes durchschnittlich € 10,30.- aufgewendet.

Aufgrund der aktuellen Statistik nutzten im vergangenen Jahr durchschnittlich 641 Personen das Angebot von 4 bzw. 6 Fahrten pro Monat und wurden insgesamt 28.358 Taxifahrten in Anspruch genommen; der finanzielle Aufwand dafür betrug € 299.160,-.

Seit dem Jahre 2010 wurde der GIS Richtsatz jährlich valorisiert und hat sich von ursprünglich € 878,07.- auf inzwischen € 960,66.- erhöht (plus 9,4%).

Die Einkommensobergrenze von € 1.500,00.- wurde seit dem Jahre 2010 hingegen nicht erhöht.

Um jene Personen, deren Einkommen zwischen dem jährlich valorisierten GIS Richtsatz und der im Jahre 2010 festgesetzten Obergrenze von € 1.500,00.- liegt, nicht zu benachteiligen, erscheint eine Erhöhung der Einkommensobergrenze auf derzeit € 1.641,00.- (entsprechend der 9,4%igen GIS Valorisierung) notwendig.

Künftig sollte die Einkommensobergrenze gleich dem GIS Richtsatz jährlich valorisiert werden.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs.1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes

- 1) die Zustimmung zur Erhöhung der Einkommensobergrenze für die Inanspruchnahme von Fahrten mit dem Behindertentaxi auf € 1.641,00.- sowie
- 2) die Zustimmung zur jährlichen Valorisierung der Einkommensobergrenze analog zum GIS Richtsatz

ab 01. 04. 2014 erteilen.

Die Sachbearbeiterin:

Dr.ⁱⁿ Andrea Fink-Gutmann
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Gernot Wippel
elektronisch gefertigt

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales
am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Fink-Gutmann Andrea
	Zertifikat	CN=Fink-Gutmann Andrea,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2014-02-06T08:02:54+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Wippel Gernot
	Zertifikat	CN=Wippel Gernot,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-02-10T10:58:12+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Schröck Martina
	Zertifikat	CN=Schröck Martina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-02-11T09:13:59+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.